

Stadt Schwäbisch Hall
 Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung

Sitzungsvorlage Nr. 9/22

Zur Bekanntgabe im GR

Am 12.01.2022

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung
 hier: Beschaffung von Covid 19-Antigentests (Lolly-Tests)**

Sachvortrag:

Die aktuelle Gefahrenlage durch das Corona-Virus und die dadurch täglich steigende Fallzahlen, die auch die Kindertageseinrichtungen betreffen, ist hier dringend geboten, die Antigen-Testmöglichkeit für Kinder weiter durchzuführen. Durch die Landesregierung Baden-Württemberg ist beabsichtigt, die Testdurchführung auf 3x pro Woche zu erhöhen. (15.12.2021)

Um bei der derzeitig schlechten Verfügbarkeit eine gesicherte Lieferung zu gewährleisten, ist vorgesehen, die Beschaffung sofort durchzuführen.

Es wird empfohlen, den Lolly-Antigentest, AmonMed Covid 19 Antigen Rapid, zu beschaffen. (Zugelassener Test nach bfarm-Listung, AT1279/21). Weitere, zugelassene Test stehen auf dem Markt aktuell nicht oder nicht zu einem wirtschaftlichen Kaufpreis zur Verfügung.

Im Corona-Koordinierungskreis wurde beschlossen, dass grundsätzlich Lolly-Tests für die pädagogischen Einrichtungen zu beschaffen. Die Beschaffung erfolgt als zentrale Beschaffungsstelle durch die Abteilung Feuerwehr.

Es ist vorgesehen 60.000 Stück AmonMed Covid 19 Antigen Rapid Antigen-Schnelltests (Lolly) zu beschaffen.

Es wurden folgende Angebote eingeholt:

Firma:	Preis €/Stck. (Netto)	Skonto 2%
Phoenix Healthcare GmbH, Untermünkheim	2,81 €	

Von den Firmen AviHealth GmbH, Meeder, Maxadventures GmbH, Wonneberg, Halm Handels UG, Köln, wurde mitgeteilt, dass aktuell keine Lieferfähigkeit besteht. Ein möglicher Liefertermin konnte nicht in Aussicht gestellt werden.

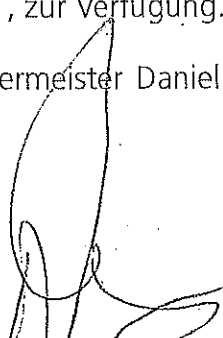
Es wird beantragt, der Firma Phoenix Healthcare GmbH, Untermünkheim, den Auftrag wie folgt zu erteilen:

60.000 Stück AmonMed Covid 19 Antigen Rapid	168.600,00 €
USt. 19%	32.034,00 €
Summe: (Brutto)	200.634,00 €

Mittel stehen unter dem Produkt: 12200000, Konto: 42715111, zur Verfügung.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Daniel Bullinger folgende **Eilentscheidung**:

Schwäbisch Hall, den 17.12.21



Daniel Bullinger
Oberbürgermeister


Beschlussantrag:

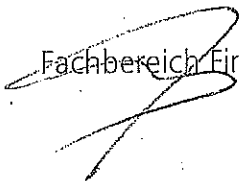
Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

15/12/21 P. Schwab
Gefertigt

32 z.Zt krank

FBL/EBL
 15.12.21

14.12.2021

Fachbereich Finanzen

Kopie für I.1/ GR erledigt